CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt Stadtratsfraktion Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

29.06.2026

**Änderung der Stadtrats-Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026 gab sich der Stadtrat eine neue Geschäftsordnung. Dabei wurden nach intensiven Diskussionen um Vorschläge zur Neufassung der Anzahl der zulässigen Wortmeldungen, der Redezeiten sowie dem freien mündlichen Vortrag die Paragraphen 25 wie 29 vorerst in der bisherigen Form beibehalten.

Die Beibehaltung des §25 und somit der bisherigen Form der Antragsbehandlung ist breiter Konsens im Rat und unsere Fraktionen wollen an dieser Regelung festhalten.

Im Sinne eines effektiven Sitzungsverlaufes im Stadtratsgremium setzen wir jedoch darauf, die Vorschläge der Verwaltung zu §29 (4) aus der Vorlage der Konstituierenden Sitzung in Teilen umzusetzen. So sollen die Wortmeldungen von zwei auf eine je Stadtratsmitglied begrenzt werden, jedoch ohne die Fraktionsvorsitzenden davon auszunehmen. Dies schafft eine praktikable Lösung, die auch der Spiegelbildlichkeit der Sitzverteilung gerecht wird. Die ausführliche, sachliche Debatte in den Fachausschüssen bleibt mit der Möglichkeit zu zwei Wortmeldungen für jedes Stadtratsmitglied nach wir vor erhalten.

Die Neuregelung der Redezeiten in §29 (5) unterstützen wir, ebenfalls im Sinne eines effektiven Sitzungsverlaufes, in der Form, wie sie in der Vorlage in der Konstituierenden Sitzung vorgeschlagen wurden.

Auch die im Sachverhalt des Rechtsamtes in der Vorlage vom 06.05.2026 vorgeschlagene Einführung der Möglichkeit von Ordnungsgeldern, die der Freistaat in der Gemeindeordnung eingeräumt hat, wollen wir umsetzen und schlagen daher die Erweiterung des §29 um diesen Absatz vor.

Die Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Volt stellen daher zur Behandlung im Stadtrat gemeinsam folgenden

**Antrag:**

Die Stadtratsgeschäftsordnung wird in §29 wie folgt geändert:

(4) Ein Stadtratsmitglied darf im Stadtrat und seinen Ausschüssen nur dann sprechen, wenn ihm die oder der Vorsitzende das Wort erteilt hat. Jedes Stadtratsmitglied darf im Stadtrat zu demselben Gegenstand regelmäßig nur einmal das Wort erhalten; die Begründung eines Antrages gemäß § 27 Abs. 2 fällt nicht hierunter. Diese Beschränkung gilt nicht für die oder den Vorsitzenden und die Referentinnen und Referenten; sie gilt auch nicht für die bloße Berichtigung eigener Erklärungen. Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet die oder der Vorsitzende über die Reihenfolge.

Wer einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, Vertagung, Schluss der Beratung stellen oder sonst wie zur Geschäftsordnung sprechen will, erhält das Wort sofort, jedoch ohne Unterbrechung einer Rede. Die oder der Vorsitzende hat das Recht, sich jederzeit an der Beratung zu beteiligen oder außer der Reihe den Referentinnen und Referenten das Wort zur Aufklärung zu erteilen. In den Ausschüssen kann jedes Stadtratsmitglied bis zu zweimal das Wort zu demselben Gegenstand erhalten, im Übrigen gelten die o.g. Regelungen.

(5) Die Redezeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder soll bei Antragsbegründungen zehn Minuten, im Übrigen fünf Minuten nicht übersteigen; Ausnahmen bedürfen der Absprache mit der oder dem Vorsitzenden. Bei Tagesordnungspunkten, die reine Berichte ohne Beschlussfassung darstellen, soll die Redezeit 3 Minuten nicht übersteigen. Bei den Haushaltsreden im Rahmen der Haushaltsberatungen beträgt die Höchstredezeit für die Fraktionen über 10 Fraktionsmitglieder 45 Minuten, für die Fraktionen bis 10 Fraktionsmitglieder 30 Minuten, für die weiteren Gruppen 15 Minuten und für die Einzelstadtratsmitglieder 5 Minuten.

neu hinzu:
(13) Allein oder auch neben Maßnahmen gemäß den Absätzen 11 und 12 kann der Vorsitzende gegen Mitglieder, welche im Rahmen einer Sitzung die Ordnung erheblich stören, mit Zustimmung des Stadtrats ein Ordnungsgeld bis zu 500,- Euro, im Wiederholungsfall bis zu 1.000,- Euro festsetzen; hierzu gilt die Zustimmung des Stadtrats als erteilt, wenn sich aus der Mitte des Stadtrats bzw. Ausschusses kein Widerspruch erhebt. Ein Wiederholungsfall im Sinne des Satzes 1 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied innerhalb derselben Sitzung bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde.

bisher (13):
(14) Falls die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal nicht anders wiederherzustellen ist, kann die oder der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder aufheben. Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tage fortzuführen; einer neuerlichen Ladung hierzu bedarf es nicht. Die Beratung ist an dem Punkt, an dem die Sitzung unterbrochen wurde, fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

| | | |
|---|---|---|
| Daniel Frank | Michael Ziegler | Andrea Friedel |
| Fraktionsvorsitzender | Fraktionsvorsitzender | Fraktionsvorsitzende |
| CSU-Stadtratsfraktion | SPD-Stadtratsfraktion | BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Volt |